

Nach der Confession zerfiel die Bewohner-
schaft Dresdens in: 178,334 Lutheraner, 2033 Re-
formirte, 315 Deutsch-Katholische, 488 Anglikaner,
13,004 Römisch-Katholische, 362 Griechisch-Katholi-
sche, 1956 Israeliten, 338 Dissidenten, 26 Con-
fessionslose, 20 Freireligiöse, 11 Baptisten, 9 Men-
noniten, 20 Methodisten, 101 Apostolische, 57 Unirte,
2 Wallonisch reformirte, 2 Französisch reformirte,
3 Englisch reformirte, 1 Calvinist, 55 Presbyteria-
ner, 18 Episcopale, 10 Englische Protestanten,
3 der Schottischen Kirche Angehörige, 2 Amerikani-
sche Episcopale, 1 Quäker, 2 Unitarier, 25 Altkat-
holiken, 2 orientalische Christen, 3 Armenier,
1 Remonstranten, 1 Congregianer, 3 Sweden-
borgianer, 13 Tempelgesellschaftler, 1 Mohamedaner,
3 Freidenker, 7 Atheisten, 1 Rationalist, 1 Nihilist,
2 Materialisten, 6 Vernunft-Religiöse, 1 Naturalist.

Die Gesamtzahl des Militärs in Dresden
betrug 8432 Mann.

Zur Vergleichung der Bewohner-Zahlen in
früheren Jahren:

1834	zählte Dresden überhaupt	66,133	Bewohner,
1846	"	89,327	"
1849	"	94,092	"
1852	"	104,199	"
1855	"	108,966	"
1858	"	117,750	"
1861	"	128,152	"
1864	"	145,728	"
1867	"	156,024	"
1871	"	177,040	"
1875	"	197,295	"

und ergibt sich somit auf die Zeit von 1871 bis
1875 eine Vermehrung der Bevölkerung um 20,255
Bewohner oder 11,41 Procent.

Die durchschnittliche Dichtigkeit anlangend, so
kamen auf ein bewohntes Hausgrundstück:

im Jahre	1849	26,24	Personen,
"	"	1852	28,77
"	"	1855	28,42
"	"	1858	29,36
"	"	1861	28,97
"	"	1864	29,73
"	"	1867	30,11
"	"	1871	31,84
"	"	1875	31,98

Zahl der Bewohner in der Stadt Dresden, nach der Zählung im
Jahre 1875.

Polizei-Bezirk	
I. u. II. Altstadt	26,886
III. Neustadt	28,280
IV. Friedrichstadt	14,153
V. Pirnaische Vorstadt	29,075
VI. See-Vorstadt	35,180
VII. Wilsdruffer Vorstadt	34,183
VIII. Antonstadt	26,851
IX. Leipziger Vorstadt	2687

Sa. 197,295 daher 20,255 oder 11,44 Procent mehr
darunter actives Militär: 8432 = 872 = 11,53

Ortsanwesende Civilbevölkerung: 188,863 daher 19,383 oder 11,43 Procent mehr
als im Jahre 1871.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs
Sachsen, wie des nach ihr benannten freihauptmann-
schaftlichen Bezirks, Sitz sämtlicher Ministerien,
des evangel.-luther. Landesconsistoriums, des R.
Oberappellationsgerichts, der R. Kreishauptmann-
schaft Dresden und einer Amtshauptmannschaft, in-
gleichen auch der Handels- und Gewerbekammer des
Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch
den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behör-
den; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Po-
lizei-Direction. Die Justizpflege über die
Stadt hat das mit dem Königl. Bezirksgericht
verbundene Gerichtsamt, mit dem ein Handels-
gericht verbunden, über die Umgegend das außerdem
hier bestehende R. Gerichtsamt. Beide Gerichts-

behörden gehören zu dem Appellationsgerichts-
bezirk Dresden.

Für die Verwaltung der directen Steuern
in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichna-
migen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die
Einhebung der directen Steuern hat für die
Stadt Dresden die „Stadt-Steuer-Einnahme“,
für den Dresdener Steuerbezirk die Kgl. Bezirks-
Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirecten Steuern und zwar die
Ein-, Aus-, und Durchgangsabgaben, die Elbzölle,
die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht-
und Rübenzuckersteuer, die Chauffee-, Wege-, Brücken-
und Pflastergelder im Königreich Sachsen besteht in
Dresden ein Hauptsteueramt.